

# Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(393.) Protokoll über die Arbeitssitzung vom 23. Juni 2000

Anwesend: **Dr. Ammerich**, H., Landau; **Dr. Armgart**, M., Speyer; **Balharek**, Ch., Karlsruhe; **Dr. Baumann**, R., Karlsruhe; **Blank**, C., Karlsruhe; **Dr. Braun**, J.W., Karlsruhe; **Dr. Cämmerer**, B., Karlsruhe; **Cämmerer**, M., Karlsruhe; **Dr. Drös**, H., Heidelberg; **Dr. Gallwitz**, K., Karlsruhe; **Grosse**, F., Karlsruhe; **Grosse**, H., Karlsruhe; **Dr. Gut**, J., Karlsruhe; **Hellmann-Braun**, A., Karlsruhe; **Dr. Herrbach-Schmidt**, B., Karlsruhe; **Dr. John**, H., Marxzell; **Dr. Kaller**, G., Karlsruhe; **Prof. Dr. Krimm**, K., Karlsruhe; **Dr. Krimm-Beumann**, J., Karlsruhe; **Prof. Dr. Mertens**, D., Freiburg; **Dr. Mittelstraß**, O., Karlsruhe; **Dr. Mueller**, C., Karlsruhe; **Dr. Paetsch**, J., Wachenheim; **Paetsch-Wollschläger**, K., Wachenheim; **Preuß**, M., Karlsruhe; **Dr. Raabe**, M., Karlsruhe; **Dr. Salaba**, Ma., Karlsruhe; **Dr. Salaba**, Mi., Karlsruhe; **Scharf**, E., Speyer; **Dr. Schauber**, E., Karlsruhe; **Schillinger**, E., Karlsruhe; **Prof. Dr. Schlemmer**, M., Karlsruhe; **Dr. Schwalbach**, B., Bruchsal; **Prof. Dr. Schwarzmaier**, H., Karlsruhe; **Prof. Dr. Seiler**, G., Karlsruhe; **Prof. Dr. Staab**, F., Stackeden-Elsheim; **Strässer**, R., Linkenheim; **Dr. Theil**, B., Stuttgart; **Dr. Wagner**, Ch., Darmstadt; **Dr. Warmbrunn**, P., Speyer.

Vortrag von

**Prof. Dr. Krimm**, Karlsruhe

über

**„Ein königsgleicher Lehenhof.**

**Das Lehenbuch Pfalzgraf Friedrichs I. und seine Miniaturen“**

Als Festgabe zur 500-Jahr-Feier der Universität Heidelberg stellte Friedrich von Weech 1886 das pfälzische Lehenbuch von 1471 zusammen mit dem nicht weniger prächtigen Lehenbuch von 1538 der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vor — zwei heraldische Prunkstücke aus der pfälzischen Kanzlei ohnegleichen. Zuvor war es um die Gestalt des Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich in der badischen Historiographie eher still gewesen. Die *Quellen zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen* erschienen 1862 nicht etwa in Heidelberg, sondern in München, als Teil der *Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte*. Das war kein Zufall. Die Siege des Pfalzgrafen beruhten ja vor allem auf Niederlagen der Markgrafen von Baden. Wer genau hinsah, konnte im pfälzischen Lehenbuch von 1471 eine der Unterwerfungsurkunden des Markgrafen Karl finden, in der er seinen unrechtmäßigen Aufruhr

gegen den pfälzischen Lehenherren, die Niederlage bei Seckenheim im Jahr 1462, die Gefangenschaft und die Herausgabe der badischen Residenz Pforzheim an den Pfalzgrafen wortreich zu bekennen hatte. Noch 1902 war man sich in Heidelberg nicht sicher, ob man dem späten Nachfahren des Verlierers, Großherzog Friedrich von Baden, die Erinnerung an den pfälzischen Sieg von 1462 wirklich zumuten durfte — den Entwurf Wilhelm Trübners für ein Seckenheim-Gemälde in der neuen Stadthalle lehnte der Stadtrat lieber ab. 1886 aber, beim Jubiläum der Universität, als Ferdinand Keller im großen Aula-Gemälde Pallas Athene in Heidelberg einziehen ließ, waren die beiden Lehenbücher eher unverfänglich als *Manifestation des geistigen Lebens in der alten pfälzischen Hauptstadt* zu feiern. Sie führten aus den Niederungen von Politik und Verwaltung hinaus, galten sie von Weech doch als *Beweise ... eines geläuterten [!] Kunstsinns und des verdienstvollen Bestrebens, auch die Prosa des Lehenhofs durch prachtvolle Ausstattung seines Grundbuchs zu verklären*. Wie die Kunst das Leben zu „veredeln“ hatte, so sollte auch der Geist der Universität das Staatswesen mitformen — von Weech kannte die Lieblingsgedanken Großherzog Friedrichs gut genug und wußte, daß eine Huldigung an die Universität immer auch eine Huldigung an ihren Rector magnificentissimus, den Landesvater, war.

Die Begeisterung einer dekorationssüchtigen Zeit am Bilderschmuck für einen doch eher trockenen Text entzündete sich beim Lehenbuch von 1471 an den beiden ganzseitigen Miniaturen und zahllosen Wappendarstellungen. Das Interesse daran hat seitdem nicht nachgelassen. Der voluminöse Band — er wiegt immerhin stattliche 13 kg — wanderte durch berühmt gewordene Ausstellungen; 1980 attestierte ihm der Katalog der Wittelsbacher-Ausstellung, daß er *zu den bedeutendsten Lehenbüchern* gehöre, *die in Deutschland bekannt sind*. Zumindest die Lehenszene eignete sich vorzüglich als Illustration (während das Motivbild erst mit unserer Ausstellung zu größeren Ehren kommt). Untersuchungen zum Lehenwesen konnten die Darstellung des Lehenaktes als Bildquelle zur Rechtssymbolik heranziehen. Heraldiker, mit den Wappen des Lehenbuches ohnehin in einem Dorado, fanden in beiden Miniaturen immerhin die umstrittene pfälzische Wappenkombination und nebenbei die Ahnenwappen des Kurfürsten. Seit den grundlegenden Quellenforschungen von Hans Rott beschäftigten sich auch die Kunsthistoriker mit den Miniaturen. Sie ordneten die ikonographischen Details, und hier war auch die Bereitschaft am größten, beide Bilder als Einheit zu behandeln, da sie ja von einer Hand stammten. Mit der Zuschreibung an einen der namentlich bekannten Künstler am pfälzischen Hof werden wir uns gleich zu befassen haben. Vorerst ist festzuhalten, daß alle Disziplinen — nicht zuletzt auch die Landes- und

Verwaltungsgeschichte — das Lehenbuch von 1471 und seine Miniaturen wohl wahrgenommen haben, daß aber das Interesse doch vor allem dem galt, was man sah und was man sehen wollte. Nach der eigentlichen Funktion der Miniaturen, nach dem, was man sehen sollte, wurde nicht gefragt. Nun hat uns gerade die kunsthistorische Methode gelehrt, daß die ikonographisch exakte Beschreibung nur Station auf dem Weg zum Verstehen der Bildquelle sein kann. Erst der Kontext der Entstehung, das Bildprogramm und die zeitgenössische Wahrnehmung lassen eine umfassende Interpretation zu. Wir müssen uns den beiden Miniaturen also von sehr verschiedenen Seiten nähern, wenn wir ihren etwas spröden Glanz verstehen wollen.

### **Werkstatt und Auftraggeber**

Schon von Weech wußte, obwohl er wie alle späteren Karlsruher Archivare stolz auf den Besitz seines Hauses war, daß der unbekannte Künstler nicht zu den wirklich Großen seiner Zeit zählte. *In ziemlich unbehilflicher Stellung* sitzt der Pfalzgraf auf seinem Thron - oder besser: versucht er zu sitzen, denn der Illuminator kommt mit den Tücken der strengen Frontalansicht nicht ganz zurecht. Seine Augen, die geschlossen scheinen, sollen wohl auf den tieferstehenden Vasallen blicken. Dieser - in Seitenansicht dargestellt - wendet sich aber eher zum Kanzleipersonal, obwohl er doch gerade dem Lehenherrscher den Treueid schwört, der ihm vorgelesen worden ist - in der Zentralperspektive müßte er eigentlich von hinten zu sehen sein. Mit Gewändern weiß der Künstler zwar umzugehen, kaum aber mit Gesichtern; bis hin zu Maria mit dem Kind scheint er nur die eine rundliche und kaum abgewandelte Form zu beherrschen. Frommberger-Weber vermutet daher einen „berufsmäßigen Wappenmaler, der ein schlechter Figurenmaler war“. Von der Eleganz der Meister des Hausbuchs, in dessen Nähe er gern genannt wird, trennte ihn aber wohl weniger das Malfach, als vor allem das Lebensalter - es wäre anachronistisch, ihn in dieser Umbruchszeit der Buchmalerei an der jüngeren Generation humanistisch gebildeter Hofkünstler der Epoche Pfalzgraf Philipps zu messen. Statt Zensuren zu verteilen, wird eine neuerliche kunsthistorische Analyse eher prüfen müssen, wie andere Buchmaler im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts das Problem lösten, bei einem höfischen Sujet die Tiefe des Raums, den in der Mitte thronenden Herrscher und die handelnden und umstehenden Personen in der Zentralperspektive miteinander zu verbinden. Bei einer ersten Durchsicht von Vergleichsmaterial vor allem aus Burgund und Frankreich fällt auf, daß die meisten Künstler bei verwandten Themen wie Buch-Dedikationen, fürstlichen Gnadenerweisen u.ä. ohnehin eine Seiten- oder Schrägansicht bevorzugten; der Akt selbst und die Gruppierung der Zuschauer waren so stets leichter zu gestalten. Thron der Herrscher aber tatsächlich in der

Mitte, scheint jedenfalls zu dieser Zeit noch die Tendenz zu überwiegen, den „Hof“ in zwei seitlich auseinanderlaufenden Diagonalen starr aufzureihen. Versuche, den Vordergrund szenisch und räumlich miteinzubeziehen und nicht nur mit quer gestellten Tischen oder Sitzreihen in der Rückenansicht zu füllen, sind dagegen kaum zu finden. Daran gemessen, dürfte der Maler unserer Lehenszene mit seinen Bemühungen um szenische Abrundung gar nicht so schlecht abschneiden, d.h., eben nicht „nur“ unter den Wappenmalern zu suchen sein. Für unsere Fragestellung resümieren wir aber erst einmal, daß die Zentralkomposition der Szene in der zeitgenössischen Buchmalerei keineswegs selbstverständlich ist, sondern offenbar bewußt gewählt wurde.

Von einem wirklich herausragenden Künstler stammen die Initiale und das Rankenwerk auf der nachfolgenden ersten Seite der Vasallennurkunden (pag. 43); die Reihe der hochadligen pfälzischen Lehenträger wird an dieser Stelle durch den Herzog von Jülich eröffnet. Die Identifizierung des Malers mit dem Illuminator und Heidelberger Bürger Caspar Radheimer scheint zunächst spekulativ; 1465 hatte er ein Privileg des Pfalzgrafen erhalten, das ihm die ungehinderte Lieferung von auswärtigen Büchern sicherte, vor allem bei Aufträgen aus Mainz. Nun läßt sich aber tatsächlich eine wohl Heidelberger Werkstatt nachweisen, die vor allem für den pfälzischen Hof und für Auftraggeber aus Mainz gearbeitet hat. Den Handschriften, die hier zwischen 1465 und 1479 entstanden, ist auch die pag. 43 des Lehenbuches zuzuordnen. In unseren Zusammenhang zurück führt die Vermutung, daß der Meister, Caspar Radheimer also, wohl identisch ist mit Caspar, *illuminierern*, der 1471 *vor ein bildelin* des Bischofs Matthias Ramung von Speyer einen halben Gulden erhielt. Eben dieser Bischof Matthias ist in seiner gleichzeitigen Funktion als pfälzischer Kanzler schwarzgewandet auf der Lehenminiatur zu sehen; daran besteht kein Zweifel, denn er wird wie das übrige Kanzleipersonal in einem Zusatz zum Eröffnungstext des Lehenbuches als solcher genannt (pag. 39). Auch wenn Caspar Radheimer - als der „bessere“ Maler - als Künstler der beiden Miniaturen offenbar ausscheidet, bestätigt sich hier doch ein weiteres Mal die intensive Personalbeziehung zwischen dem Heidelberger und dem Speyerer Hof.

Politisches, kirchliches und universitäres Netzwerk zwischen Hochstift Speyer und Kurpfalz sind gut untersucht. Für den gemeinsamen Markt an Künstlern liefert unser Lehenbuch aber noch als weiteres Indiz den Einband. Bisher wenig beachtet, gehört er mit seiner kunstvollen Prägung zum Werk des Meisters *alberthus*, Albert Schwab, der zwischen 1447 und 1482 als Schreiber und Buchbinder nachweisbar ist. Albertus arbeitete nicht nur für den Bedarf der Heidelberger Universität und Bibliothek, sondern eben auch für die Kanzlei des Kurfürsten. Er

band das kostbare Lehenbuch des Pfalzgrafen Ludwig III. nach - vielleicht nach dem Brand der Kanzlei von 1462 - , das Lehenbuch aus der vormundschaftlichen Regierung Pfalzgraf Friedrichs sowie weitere Lehen- und Kopialbücher. Stets variiert, aber durch denselben Fundus der Prägestempel gesichert, gehen auf ihn auch zwei Speyerer Kopialbücher und vor allem das Speyerer Lehenbuch zurück, das Bischof Matthias um 1465/67 hatte anlegen lassen. Albertus verwendete für Heidelberg und Speyer z.T. die gleichen Metallbeschläge. Der Votivspruch *O Maria hilf Maria in den himmel* auf dem rückwärtigen Beschlag des pfälzischen Lehenbuchs läßt sich so besser verstehen. Von Weech wollte ihn direkt vom Votivbild im Text des Lehenbuches herleiten. Albertus verzierte damit aber auch ein Speyerer Kopialbuch, das - im Gegensatz zum Speyerer Lehenbuch - keine Marien-Miniatur enthält. So ist der Votivspruch also eher dem allgemeinen Formen-Reservoir der Handwerksfrömmigkeit entnommen; Albertus verwendete in ähnlichem Sinn öfters den Prägestempel *agnus dei*. Der besondere, repräsentative Wert von Prägung und kunstreichen Beschlägen wiegt dadurch nicht leichter.

Wenn eine ganze Handwerkergruppe so eng mit der Person und dem vielseitigen Wirken des Bischofs und pfälzischen Kanzlers Matthias Ramung verbunden ist, wird man sich freilich fragen müssen, ob das Lehenbuch des Pfalzgrafen nicht überhaupt vorrangig als Werk seines Kanzlers bzw. der Kanzlei zu verstehen ist. In der Kanzlei ist es ja offenbar entstanden, der Kanzler und sein Personal ließen sich im Bild gehörig darstellen und im Text ihre Namen nennen. Dürfen wir im Lehenbuch und seinen Miniaturen dann wirklich die politische Vorstellungswelt des Pfalzgrafen suchen? Die Frage ist nicht rhetorisch gemeint. Gewiß ist der Kanzler Diener seines Herrn, aber er ist mit seiner Kanzlei auch „Unternehmer“ - und vor allem ist er Geistlicher und Landesherr mit eigener Verwaltung und eigenen Traditionen. Das nur wenige Jahre ältere Speyerer Lehenbuch zeigt den Bischof demütig kniend vor der Muttergottes. Muß das Gegenstück aus der pfälzischen Kanzlei dann nicht als dasselbe Motiv verstanden werden, das der geistliche Kanzler seinem Herrn empfiehlt? Frömmigkeitstopos oder eigenes Bildprogramm - für die Interpretation der Belehnungsszene ist das nicht unwichtig, und wir werden beim Vergleich der beiden Votivbilder darauf besonders zu achten haben.

Schließlich sind auch Alexander Pellendorfer, der Protonotar, und Balthasar von Wiler, ein Sekretär, die im Vortext des pfälzischen Lehenbuches genannt und wohl in der Lehenszene neben dem Kanzler gezeigt werden, nicht etwa nur Statisten, Randfiguren im Wortsinn. Mit anderen, z.T. verschwägerten Beamten des Hofes und des Landes bilden sie unter den Vasallen des Lehenbuchs eine eigene, deutlich zusammengestellte Gruppe, in der ständischen

Rangordnung der Urkundeneinträge angesiedelt zwischen Niederadligen und Bürgern. Beide Beamte, Pellendorfer wie Wiler, besaßen dabei jeweils mehrere pfälzische Lehen. Die Präsenz der Kanzlei ist also im Kreis der Vasallen ebensowenig zu übersehen wie ihre Regiefunktion bei der Belehnung. So wäre es nur folgerichtig, auch in der Figur des so erstaunlich schlicht, „unritterlich“ gekleideten Lehenmannes einen Hofbeamten zu vermuten. Sowohl Lehenzene wie Motivbild bewiesen dann die starke Stellung der Beamtenschaft, des Kanzlers und des Kanzleipersonals am Heidelberger Hof: ein selbstbewußtes Zeugnis des „modernen“ Elements in der spätmittelalterlichen Verwaltung. Indessen steckt nicht nur die Gestalt des unbekanntem Vasallen voller Rätsel. Auch auf ihn müssen wir noch einmal zurückkommen, so wie wir zu prüfen haben, ob ein Hofbeamter als Lehenempfänger an dieser zentralen Stelle eines der aufwendigsten Lehenbücher des 15. Jahrhunderts ikonographisch überhaupt vorstellbar ist. Dazu müssen wir zunächst die Funktion des Lehenbuchs an sich näher betrachten.

### **Pfälzische Lehenbücher**

Lehenbücher aus der Heidelberger Kanzlei gab es seit der Regierung des Pfalzgrafen und Königs Ruprecht. Ihre dichte Reihe reicht bis zum Ende des Alten Reiches; zeitweise entstanden sie in kurzen Abständen, je nach Bedarf regional eingegrenzt oder auf die gesamte Herrschaft bezogen, aus besonderem Anlaß aktualisiert oder zum Herrschaftswechsel neu angelegt. Bei genauerem Hinsehen lassen sich dabei zwei Gruppen unterscheiden. Die Mehrzahl der Lehenbücher diente der Kanzlei als internes Hilfsmittel, als Beleg und Findbuch der Lehenurkunden; sie sind entsprechend einfach ausgeführt, oft fortlaufend chronologisch angelegt und auf Papier geschrieben. Nur wenige, dafür umso kostbarere Pergamentbände dienten dagegen der fürstlichen Repräsentation. Die ständische Hierarchisierung der Vasallen weisen sie als „fertiges“ Werk aus, das die pfälzische Lehenherrschaft als Ganzes darzustellen hatte. Das Lehenbuch Ruprechts von 1401 gehört dazu und das seines Sohnes Ludwig III. von 1413; das Lehenbuch Ludwigs IV. von 1443 verbrannte zwar 1462, aber seine Neufassung kurz danach deutete wenigstens mit einem eigens eingebundenen Pergamentblatt für den Eingangstext die Würde dieses Bandes an. Unser Lehenbuch von 1471 führte diese Reihe der Repräsentationsbände fort; mit seinem bis dahin beispiellosen formalen Aufwand besaß es für den Hof offenbar solchen Wert, daß Friedrichs Nachfolger Philipp auf eine eigene „Neuaufgabe“ verzichtete und die Kanzlei nur für sich selbst aktualisierte Lehenregister anlegte. Erst 70 Jahre später entstand wieder ein Prachtband; bis dahin war das Lehenbuch von 1471 in Gebrauch. Das ist ganz wörtlich zu verstehen: Nur ist es nicht der Gebrauch für den Verwaltungsbedarf der Kanzlei, wie es der Vorspruch zum Band Ludwigs V. von 1538

mißverständlich ausdrückt — *wie dan dasselbig biss anher bey unser cantzeley in übung und geprauch erhalten worden ist* — , sondern der Gebrauch für den feierlichen Lehenakt. Der Vasall mußte *uff sollich manbuch sprechen*, wie es 1538 und gleichlautend schon 1471 hieß. Der Vasall leistete also seinen Treueid, als den Kern der Belehnungszeremonie, auf das Lehenbuch; dieses trat damit an die Stelle und in den Rang einer *res sacra*. Da kein Lehenbuch vor 1471 diese Funktion nennt, wird damit auch der enorme Bedeutungszugewinn des Bandes verständlich, den die äußere Form und der Gebrauch über Generationen hinweg widerspiegeln. Erstmals 1471 führt ein pfälzisches Lehenbuch auch nicht nur die Vasallen mit ihren sog. Aktivlehen auf, sondern eröffnet den Text mit Passivlehen des Pfalzgrafen, mit Lehen, die er selbst als Vasall der Hochstifte Köln, Trier, Bamberg, Worms, Speyer und Straßburg innehatte; dazu gehören nicht zuletzt Stadt und Schloß Heidelberg als wormsisches Lehen. Der Band nennt also Grundlagen pfälzischer Herrschaft. Er ist auch inhaltlich mehr als ein Lehenregister: Er legitimiert seinen Auftraggeber.

### **Das Lehenbild**

Ob der Band für die Eidesleistung aufgeschlagen wurde, wissen wir nicht. Sicher entsprach aber keine andere Stelle im Band so sehr dessen sakralem Charakter wie die gemeinsam präsentierten Miniaturen; die besonders abgegriffene Figur des knieenden Pfalzgrafen könnte ein Indiz für den tatsächlichen Gebrauch des Bandes sein. Sehen wir uns die beiden Szenen also näher an. Die Einzelheiten des Belehnungsbildes wurden oft beschrieben und sind rasch genannt. Als Kurfürst ist Friedrich durch die bayerisch-pfälzische Wappenkombination und den roten Kurfürstenschild ausgewiesen. Auch die acht Wappen seiner Ahnen fügen sich in die Architektur von Thron und Baldachin ein — eine ungewöhnliche „Ahnenprobe“, die eine Legende außerhalb des Bildrahmens eigens erklärt. Friedrich trägt den Kurhut, einen Hermelinkragen und einen violetten, goldbestickten Mantel mit breiter, edelsteingeschmückter Bordüre. Ob die Mantelfarbe Purpur assoziieren soll, muß offen bleiben; die Farbe und die Pracht der Bordüre weisen jedenfalls über einen gewöhnlichen Festornat hinaus. Dagegen scheint die Unterkleidung im zierlich-schlanken Schnitt eher modisch. An burgundische Textilmuster erinnert der Wandteppich, der den Thron und den ganzen Raum hinterfängt; in einer höfischen Szene Herzog Philipps des Guten findet sich eine ähnliche Dekoration. Überhaupt scheint die Personen-Anordnung — mit Zentralfigur und seitlich gruppiertem Personal — am ehesten dem schon genannten Bildtypus des hofhaltenden Fürsten entnommen, wie wir ihn aus der Welt Karls des Kühnen oder aus dem Ratsbild des württembergischen Grafen Eberhard des Mildens kennen. Das Schwert in der Hand des Pfalzgrafen und die hölzernen Schranken, die den

Vasallen auf Distanz zum Lehenherrn halten, deuten fast eine Gerichtsszene an,. Und spätestens an diesem Moment wird erkennbar, welchem Typus unsere Miniatur am wenigsten entspricht: dem Belehnungsbild.

Bei allem zeitbedingten Wandel konstituiert sich das Lehenbild durch die Nähe von Lehenherrn und Lehenmann. Der Vasall kniet vor dem Herrn, der sich ihm zuwendet; das ist bei dem „Urbild“ im Sachsenspiegel des 14. Jahrhunderts nicht anders als bei Ulrich von Richental im 15. oder bei Lorenz Fries im 16. Jahrhundert. Der persönlichen gegenseitigen Bindung durch Treueid und Schutzzusage entsprechen ikonographisch Gruppierung, Haltung und Gestik der Partner. Malerisch gelingt dies am leichtesten in der Seitenansicht; die Belehnungsdarstellungen lassen hier höchstens eine leichte Schrägposition des thronenden Lehenherrn zu. Ein zeitlich nahestehendes Beispiel findet sich im Lehenbuch des Bischofs Friedrich von Basel von 1441. Die Eingangsminiatur zeigt hier die Belehnung des Herzogs von Österreich mit der Herrschaft Pfirt. Wie bei den Lehenszenen Ulrichs von Richental gehört auch hier das dicht gedrängte Publikum dazu: auf der Seite des Bischofs die Geistlichen der Kanzlei und der stabführende Herold, hinter dem Herzog dessen eigenes Gefolge oder weitere Vasallen. Bei dem feierlichen Akt hat es mit der Fülle der Zeugen allerdings eine besondere Bewandnis: Der Basler Bischof war von seinem Stiftsadel in hohem Maße abhängig. So mußte er dem Lehenbuch als programmatischen Eingangstext die Urkunde eines Vorgängers voranstellen, der sich verpflichtet hatte, ohne Willen des Kapitels keine Lehen des Hochstifts zu entfremden. Der Basler „Umstand“ zeigt also nicht nur die Bedeutung des Lehenherrn, sondern wohl auch die kontrollierende Präsenz des Hofes bei wichtigen Anlässen.

Von all dem ist im pfälzischen Lehenbuch von 1471 nichts zu sehen. Die Lehenmannen als Umstand fehlen, und statt bewegter Zuwendung von Lehenherrn und Vasall, statt personaler Bindung also, wird ein Akt distanzierter Lehenherrschaft gezeigt. Eine einzige andere Lehenminiatur aus Süddeutschland, nur wenig jünger, akzentuiert dieses Moment der Versachlichung von Herrschaft noch unmißverständlicher: Im Lehenbuch des Bischofs von Eichstätt, Gabriel von Eyb, von 1497 hat sich der Lehenakt zumindest ikonographisch in einen Verwaltungsakt verwandelt. Man erblickt den Bischof zwar etwa in der Bildmitte, aber er thront nicht mehr; er sitzt mit seinen Beamten am schriftenübersäten Kanzleitisch, in der Kleidung nicht von ihnen unterschieden und nur durch sein Wappen kenntlich gemacht. Belehnt wird auch nicht nur der Adlige, der gerade den Treueid spricht, sondern belehnt werden Ständevertreter, Adel, Bauern und Bürger des Hochstifts, die als drei durch ihre Kleidung differenzierte Personen am unteren Bildrand wie Abstand haltende Bittsteller vor die Herrschaft

treten. Das Eichstätter Lehenbuch hält also gerade nicht „den Vorgang der mittelalterlichen Belehnung fest“. Es abstrahiert von der mittelalterlichen, personalen Lehenbindung und versteht sie neuzeitlich, versachlicht als Landesherrschaft.

Auch mit dieser „moderneren“ Sicht läßt sich die pfälzische Miniatur nicht in Deckung bringen. Bei der Untersuchung der Vasallenfigur werden wir zu prüfen haben, ob allenfalls auch ihr eine repräsentierende Bedeutung innewohnen kann. Dagegen beherrscht die thronende Majestät Friedrichs I. den Bildaufbau vollkommen. So wichtig scheint die Zentralkomposition, daß alles andere dafür in Kauf genommen wird: das Abweichen vom traditionellen Lehenbild, die malerisch schwierige Zuordnung des Vasallen, die Komplikationen mit der Perspektive. Warum aber die *unbehilfliche Stellung* des Fürsten — oder besser: Warum soll der Betrachter den Pfalzgrafen gerade in dieser Position sehen? Es würde wohl nicht genügen, dafür auf den Bildtypus des thronenden Herrschers im allgemeinen zu verweisen, wie er sich aus der Ikonographie von Papst und Kaiser herleitet. Auch sind Darstellungen thronender weltlicher Landesfürsten im 15. Jahrhundert die seltene Ausnahme. Die Adressaten des Lehenbuchs kannten eher die Reitersiegel, die die Pfalzgrafen bei besonders wichtigen Urkunden verwendeten. Von Siegeln konnte ihnen auch am ehesten das Bild des thronenden Herrschers vertraut sein, das ihnen das Lehenbuch zeigte — aber dies konnten nur die kaiserlichen und königlichen Siegel sein. Vor dem 16. Jahrhundert führte keiner der weltlichen Kurfürsten ein Thronsiegel.

Es scheint vielleicht gewagt, die Ikonographie der kaiserlichen *maiestas* und insbesondere des kaiserlichen Thronsiegels für die pfälzische Lehenminiatur in Anspruch zu nehmen. Wir werden sehen, ob sich dies in den Kontext des Lehenbuchs und vor allem in den Kontext der pfalzgräflichen Politik einfügen läßt. Hier geht es zunächst um typologische Nähe. Auffällig ist der ungewöhnlich prächtige Ornat, dessen Farbton zumindest in der Nähe des „kaiserlichen“ Purpurs angesiedelt ist. Die Architektur von Thron und Baldachin entspricht der Zeit, entspricht allerdings bis hin zu den beiden kleinen Konsolfiguren auch habsburgischen Thronsiegeln. Auffällig ist schließlich auch — wir sprachen davon — die „Ahnenprobe“ Friedrichs I., der Kranz von Wappen an Baldachin und Thron. Nun erscheinen auf den kaiserlichen Thronsiegeln Wappen regelmäßig schon seit Karl IV. Dabei sind sie zunächst Zutat, die den leeren Raum zwischen Bild und Umschrift füllt. Erst seit dem Dynastienwechsel von 1439, seit Albrecht II. und dann Friedrich III., werden die Wappen der habsburgischen Erbländer in die Architektur von Thron und Baldachin einbezogen. Der Grund mag die sprunghaft gestiegene Zahl der Wappen gewesen sein; sie waren anders nicht unterzubringen und erzwangen eine dann

künstlerisch höchst anspruchsvolle Weiterentwicklung des Siegelbildes. Auch in der neuen Anordnung blieben die Wappen der Habsburger wie bei deren Vorgängern allerdings Herrschaftszeichen. In der formalen Behandlung überraschend ähnlich, zeigen die Wappen am Thron des Pfalzgrafen aber zum größeren Teil nicht Herrschaft, sondern Herkunft. Nur die pfalzgräfliche Wappenkombination bezieht sich auf Herrschaftstitel. Die acht Ahnenwappen bestätigen den Pfalzgrafen eher als Angehörigen des europäischen Hochadels; mit den Wappen des königlichen Großvaters Ruprecht und des Königs von Aragon-Sizilien ist sein Rang genügend ausgewiesen. Es liegt nahe, diese besondere Legitimierung der Person mit dem Legitimitätsproblem der Herrschaft Friedrichs I. in Verbindung zu bringen. Nach dem frühen Tod seines älteren Bruders Ludwig IV. hatte Friedrich 1449 die Regierung als Vormund für seinen unmündigen Neffen Philipp angetreten. Erst durch dessen Adoption im Jahr 1451, die sog. Arrogation, konnte er den Rang eines Kurfürsten beanspruchen. Die Arrogation blieb jedoch rechtlich umstritten. Trotz der Zustimmung der anderen Kurfürsten und trotz Friedrichs Verzicht auf standesgemäße Heirat verweigerte der Kaiser die Anerkennung. Zumal seit der Volljährigkeit Philipps wiederholte der Kaiser unbeirrt seine — stets erfolglosen — Angriffe auf den usurpierten Titel des Pfalzgrafen, und gerade auf dem Regensburger Reichstag von 1471 beschäftigten sich die habsburgischen und die wittelsbachischen Gruppierungen ebenso heftig wie ergebnislos mit der „pfälzischen Frage“. Wir werden diesem Konflikt noch einmal begegnen. Zunächst gewinnt der heraldische Ausweis der hohen Würde des regierenden Pfalzgrafen vor diesem Hintergrund an Gewicht. Der formale Aufwand entspricht dem Bedarf an Legitimierung.

Wenn das Belehnungsbild den Lehenherrn so sehr mit Zeichen königgleicher Majestät ausstattet, wird die Deutung des Vasallen umso schwieriger. Sollte wirklich ein Hofbeamter den „Lehenstaat“ dieses Fürsten repräsentieren? Freilich kann dieser Lehenmann tatsächlich keinesfalls dem Hochadel angehören. Das Basler Lehenbuch etwa zeigt mit der Rüstung und den rot-weiß-roten Farben des kostbaren Mantels genau, wer hier das Pfirter Lehen entgegennimmt. Dem Herzog von Österreich als erstem und ranghöchstem Basler Vasallen entspräche am Heidelberger Hof der Herzog von Jülich — der steht nun aber gewiß nicht vor den Schranken des Throns. Eine Beobachtung an der genannten Würzburger Chronik scheint eher noch einmal den niedrigen Stand des Lehenmannes zu belegen: Dort bleiben Bürger einige Schritt vom thronenden Bischof entfernt. Als Bürger ist der pfälzische Vasall aber nicht erkennbar ausgezeichnet; dafür wäre eher ein langes und wohl auch dunkles Gewand zu erwarten. Er trägt jedoch einen grünen Umhang und eng anliegende grüne Hosen. Das fein

geschnürte, mehrteilige Untergewand, das am erhobenen Schwurarm sichtbar wird, ein mit Edelsteinen besetzter Schmuck auf der Brust und die Schnabelschuhe lassen dies durchaus als höfische Tracht zu. Von der Farbe auf einen Hofjäger oder auf ein Lehen zu schließen, das mit Jagd- oder Forstrechten in Verbindung zu bringen ist, wäre wohl zu modern gedacht. Dafür lassen sich auch kaum die Tiere in Anspruch nehmen, die die Szene füllen. Der Fasan und die Perlhühner dürften hier eher zum allgemeinen, „kostbaren“ höfischen Zierat gehören, wie er spätmittelalterliche Handschriften häufig schmückt. Auf den Belehnungsakt selbst beziehen sich am ehesten die beiden einträchtigen Hunde; wenn überhaupt, haben sie ihren Platz dabei aber nicht als Jagdattribute, sondern als Symboltiere der — zweiseitigen! — Treue, so wie wohl auch die Hunde im Basler Lehenbuch zu deuten sind. Eindeutiger als die ikonographische Rolle der Tiere spricht aber gegen eine Jagd-Lesart, daß es im ganzen Lehenbuch keine Urkunde gibt, die ein solches Amt oder Recht irgendwie nennt.

Trotz aller Schwierigkeiten bei der Interpretation darf dafür folgende Prämisse gelten: Die Figur des Vasallen mußte für die zeitgenössischen Betrachter des Lehenbuchs — und das heißt: für die Lehenmannen — eine erkennbare Bedeutung besitzen. Der Schlüssel dazu fehlt nur uns. Es ist schwer vorstellbar, daß in einem Band, der öffentlich gezeigt wurde und grundlegend für die pfälzische Herrschaft war, die Deutung der nächstwichtigen Person nach dem Lehenherrscher dem Belieben überlassen bleiben durfte. Kleidung und Ausstattung des Vasallen müssen „verstanden“ worden sein. Da er kein individuelles Attribut trägt, das ihn wie ein Wappen unverwechselbar macht, haben wir zu prüfen, ob er eine Personengruppe repräsentieren kann.

Als bedeutende Gruppierung pfälzischen Lehenadels ist im 15. Jahrhundert allein die Turniergesellschaft zum Oberen Esel bekannt. Sie hatte ihr Zentrum in Heidelberg. Für die ritteradlige Klientel der Pfalzgrafen war die Gesellschaft so wichtig, daß keine der Leitfamilien am pfälzischen Hof darin fehlte. Obwohl wir wenig über die Zusammenkünfte wissen, muß die Repräsentation aufwendig gewesen sein; die Wappenwand im Chor der Heiliggeistkirche gibt noch einen Eindruck von feierlichem Gedenken und selbstbewußter Präsenz am kurfürstlichen Hof. Von Anfang an sahen die Statuten dabei eine einheitliche Tracht vor, die zwingend vorgeschrieben war: *Wir sollen auch alle jhar glich gesellen rökke miteinander tragen, als wir der zu rhatt werden zu machen in unserm capitel.* Die Farben dieser Tracht wechselten rasch. Zeitweise schrieben die Statuten dafür ein ikonographisch höchst kompliziertes Programm vor, dann wieder nur eine Farbe, oder sie überließen die Regelung wie in unserem Text einem künftigen Beschluß. So ist auch die Kleiderordnung von 1413 nur eine Variante von vielen, wenn sie als Grundfarben *zweyerlei Grune bestimmt, durchgende das Liechtgrune uff die*

*linckete Siten und das Satgrune off die rechte Siten.* Nie durfte dabei der „Esel“ als Zeichen der Gesellschaft fehlen; als die prächtigen Stickereien auf den Gesellenröcken 1478 gestrichen wurden, legte man Wert darauf, daß sich jeder ein *silberin halsbandt nach der alten form machen lassen* (solle), *daran der esel hang*. Zu dieser Zeit hatte die Gesellschaft aber seit längerem nicht mehr getagt; offenbar waren auch seit den Statuten von 1455 sowohl die Formen wie die Farben z.T. eigenmächtig abgewandelt worden oder in Vergessenheit geraten. Bereits 1455 deuteten die Statuten eine innere Krise der Gesellschaft an, *irsahl und zwitracht* hatten zum Austritt von Gesellen geführt. Wie zum Beweis der inneren Geschlossenheit sollten die Mitglieder ihr *halsbandt* von jetzt an nicht nur bei ihren Zusammenkünften, sondern auch *zu den hofen* tragen; 1478 hieß es noch präziser *zu torneyen, auch by den fürsten, versamblungen der ritterschaft, zu den höfen und allen unsern capiteln*. Seit wann die Gesellschaft in dem Zeitraum zwischen 1455 und 1478 auseinanderfiel oder sich zumindest nicht mehr zusammenfand, wissen wir nicht. Das Wappenbuch des Heidelberger Esel-Herolds Hans Ingram von 1459 ist eine Art letzten „Lebenszeichens“. Gut vorstellbar scheint, daß der tiefgreifende Konflikt zwischen dem Pfalzgrafen und seinen kaisertreuen Nachbarfürsten in den Jahren zwischen 1460 und 1464 die ritteradlige Klientel mit ihren vielseitigen Verpflichtungen bis in einzelne Familien hinein entzweite oder ihr gemeinsames Auftreten verhinderte. Erst mit dem Generationenwechsel von 1475/76 — nach dem Tod des Markgrafen Karl I. von Baden und des Pfalzgrafen — war die Gesellschaft offenbar wieder in der Lage, nach außen sichtbar zu agieren. Sie formierte sich jetzt auch neu; Familien aus der Peripherie des pfälzischen Einflußbereichs gehörten nicht mehr dazu, aber auch die Schenken von Erbach, die ständisch „aufstiegen“, rechneten sich jetzt offenbar nicht mehr zu den durchweg niederadligen Turniergenossen.

1471, als das Lehenbuch entstand, scheinen die Ritter des Oberen Esels nicht „aktiv“ gewesen zu sein; vergessen waren sie deswegen nicht, das beweisen die Statuten von 1478. Fest steht jedoch auch, daß der Vasall im Lehenbuch keinesfalls einen Esel-Ritter darstellt. Eine einfarbig-grüne Gesellentracht ist zu keiner Zeit belegt und am Halsband hängt kein Esel, sondern ein mehrteiliges Diadem. Sowohl Halsband wie Kleiderfarbe lassen andererseits auf frappante Weise Assoziationen mit den Attributen der Gesellschaft zu. Wir haben gesehen, daß ein abgestuftes Grün zeitweise getragen wurde, auch wenn wir die letzte Fassung der Kleiderordnung vor 1471 nicht kennen; immerhin trägt in Ingrams Wappenbuch zwar nicht der Herold, wohl aber die Fahnenjungfrau der Gesellschaft ein einfarbig dunkelgrünes Kleid. Das Halsband des Vasallen kann kein beliebiger Schmuck sein, sondern erinnert durch die

sorgfältige Ausgestaltung im Typus an andere Ordenszeichen der Zeit, allen voran das Goldene Vlies. Waren solche Assoziationen also beabsichtigt? Und konnte der Pfalzgraf ein Interesse daran haben, im Eingangsbild des Lehenbuchs einen Vasallen auftreten zu lassen, der durch Kleidung und Halsband zumindest vage an einen Esel-Ritter erinnerte?

Dies läßt sich zunächst auf einer einfachen Argumentationsebene bejahen. Nahezu alle Familien, die 1478 die neuen Statuten der Eselsgesellschaft besiegelten, erscheinen 1471 unter den pfälzischen Lehenleuten; z.T. sind es auch dieselben Personen. Rechnerisch machten die Esel-Ritter zwar nur einen kleinen Teil der Lehenmannschaft aus. Als Vertreter der Leitfamilien in Kraichgau und Odenwald bildeten sie jedoch zweifellos den Kern des Adels, den die Pfalzgrafen auf vielerlei Weise an sich zu binden verstanden; gerade Friedrich I. bewies dabei besonderes Geschick. Als eines der wirksamsten Mittel, informelle Abhängigkeiten zu schaffen, setzte der Pfalzgraf das Hofgericht ein. Die erhaltenen Urteilsbücher für die Jahre 1468, 1469 und 1473 zeigen schon im wachsenden Umfang den Erfolg. Das Gericht entschied überwiegend Streitsachen zwischen Niederadligen; die pfälzische Gerichtsinstanz zu umgehen, war aber selbst für benachbarte Reichsfürsten z.T. kaum noch möglich. Die merkwürdige typologische Ambivalenz unserer Miniatur, die den Lehenakt nahezu als Gerichtsszene darstellt, weist vielleicht in diesen Zusammenhang. Ikonographisch ist das Schwert in der Hand des Fürsten stets zuerst das Zeichen der Gerichtsherrschaft, so wie es zum festen Bestandteil des königlichen Hofgerichtssiegels gehört; auch im Siegel des pfälzischen Hofgerichts hält der thronende pfälzische Löwe das Gerichtsschwert. Die Verwendung des Schwerts für das Lehenbild dürfte bewußt gewählt sein. Pfalzgraf Friedrich I. verstand die Lehenbindung unter einem ausgeprägt rechtlichen Aspekt. So betont auch der Eingangstext des Lehenbuchs deutlicher als andere Texte dieser Art, daß die Aufdeckung verschwiegener Lehen, eigenmächtiger Veränderungen etc. das eigentliche Motiv für die Neufassung sei; vor allem gehe es um *merglichen schade und abbruch* [, der] *dem kurfurstenthum der pfalzgraveschaft by Rine gescheen...*— *daß die mannen hinfur bessern glauben han*, wird eher beiläufig nachgeschoben. In der Polemik des Pfalzgrafen gegen seine politischen Widersacher spielte der Vorwurf der Felonie, des Treubruchs gegenüber dem Lehenherrscher stets die beherrschende Rolle. Dies galt für den Krieg gegen Baden und Württemberg von 1462 nicht weniger als für die Weißenburger Fehde von 1470/71 gegen seinen Vetter, Pfalzgraf Ludwig von Veldenz. Alle diese fürstlichen Gegner waren als kaiserliche Reichshauptleute gegen Friedrich I. angetreten, und alle zog er als eidbrüchige pfälzische Vasallen hart zur Rechenschaft. Die niederadlige Klientel bekam dies noch härter zu spüren. Als der Pfalzgraf in der Weißenburger Fehde 1470

Schriesheim und die Strahlenburg eroberte, ließ er die gesamte Burgmannschaft wegen des Bruchs der Lehenpflicht ertränken.

Auf diese Weise wäre das Lehenbild in seiner mehrdeutigen Szenerie nicht nur als feierliche Vergegenwärtigung von königgleicher Majestät und Lehenherrschaft, sondern auch als nachdrücklicher Appell an die Vasallen zu verstehen. Wenn unsere Deutung zulässig ist, richtete sich dieser Appell vor allem an den ritterlichen Lehenadel; er stellte den weitaus größten Teil der Lehenmannschaft. In der Person eines halb fiktiven Einungsgesellen ließ sich die Kerngruppe dieses Adels darstellen. Die Distanz zum Thron, für einen hochadligen Lehenmann nicht akzeptabel, scheint in der Zeremonie für einen Vertreter des Niederadels offenbar zulässig gewesen zu sein. Demgegenüber hat die Interpretation des Vasallen als eines Hofbeamten wegen des schwergewichtigen politischen Inhalts des Bildes und wegen des öffentlichen Gebrauchs des Bandes weniger für sich.

### **Das Votivbild**

Anders als im Lehenbild fügen sich die Bestandteile des Votivbildes den Konventionen der Gattung ohne weiteres ein. Assistiert von zwei Heiligen kniet der Pfalzgraf vor der thronenden Maria mit dem Kind. Die Gestalt des Petrus ist ikonographisch eindeutig. Seit Hans Rott darf auch die Identifikation des zweiten Heiligen mit dem Apostel Philippus als gesichert gelten; sein Stabkreuz ist zu dieser Zeit bereits zum individuellen Attribut geworden. Zugleich ging Rott einen Schritt weiter und schloß, daß es sich bei Philippus um den Namenspatron des knieenden Pfalzgrafen handeln müsse. Danach würde in dieser zweiten Miniatur Pfalzgraf Philipp gezeigt; die beiden Bildseiten ließen also nicht nur den regierenden Kurfürsten, sondern auch dessen Adoptivsohn und vorbestimmten Erben zur Geltung kommen. Dieser stets wiederholten Deutung widersprach erst 1973 Ulrike Frommberger-Weber mit einem ebenso einfachen wie überzeugenden Argument: Der Knieende könne kein 22-Jähriger sein. Noch 1480 zeigte der Hausbuchmeister auf einem Widmungsblatt des Konrad von Soest Pfalzgraf Philipp als jungen, lang-gelockten Mann; im Lehenbuch entsprechen dagegen die scharfkantigen Züge des Knieenden denen des thronenden Kurfürsten. Nun haben wir an den malerischen Fähigkeiten des Miniaturisten ja etwas gezweifelt. Individuelle Physiognomien beherrschte er nicht — wenn er dies überhaupt wollte! — , die Gesichtszüge von Fürst und Höflingen sind letztlich austauschbar. Ein so schwacher Maler war er aber keinesfalls, daß er nicht einmal Lebensalter zu unterscheiden gewußt hätte. Der knieende Pfalzgraf entspricht dem ikonographischen Typ des Erwachsenen, nicht des Jugendlichen. Allerdings zog Frommberger-

Weber aus ihrer richtigen Beobachtung keine weiteren Schlüsse für die Interpretation der beiden Miniaturen. Da ihr Ergebnis in der Literatur aber auch unbeachtet blieb und die Philipp-Version unbeirrt weitergeschleppt wurde, konnte es zu einer neuen ikonologischen Prüfung gar nicht erst kommen.

Daß es sich bei dem Knieenden um den regierenden Kurfürsten selbst und nicht um den Thronfolger handelt, läßt sich dabei nicht nur typologisch über das Lebensalter des Dargestellten beweisen. Wie der thronende Lehenherr ist auch der anbetende Ritter an seinen eigens wiederholten Wappen genau zu erkennen; das Votivbild folgt damit den Gewohnheiten eines Stifterbildes. Wiederum handelt es sich um die Kombination aus pfälzischem Löwen, bayerischen Wecken und dem roten Schild der pfälzischen Kurwürde. Nur der Kurfürst selbst konnte die Kur — also die Mitwirkung bei der Königswahl — und das Reichsvikariat — die Stellvertretung des Kaisers im Reich bei dessen Abwesenheit und die Rolle des Richters über den Kaiser — wahrnehmen. Mit dem Thronfolger ließ sich das Zeichen der Kur nicht verbinden; er war nicht einmal Mitregent. Wie aktuell dieses Thema seit der Adoption Philipps 1451 und besonders wieder seit dessen Volljährigkeit war, haben wir bereits gesehen — undenkbar, daß gerade 1471 in der so umstrittenen Titelfrage nicht genau auf alle Legitimitätssymbole geachtet worden wäre. Daß man hier am pfälzischen Hof bis zum Tod Friedrichs I. im Jahr 1476 sehr wohl differenzierte, beweist die pfalz-bayerische Wappenkombination ohne Vikariatsschild in einer kostbaren Vergilhandschrift aus Philipps Besitz. Sie entstand um 1473/74 in Heidelberg und kam wohl 1474 als Hochzeitsgeschenk Friedrichs I. an den Erbprinzen.

Als Namenspatron des knieenden Pfalzgrafen wird der Apostel Philippus also nicht gezeigt. Wofür steht er aber? Die Antwort gibt er geradezu selbst, indem er auf Petrus deutet. Bisher sah man in diesem vor allem den Schutzpatron der Diözese Worms und der Heidelberger Stadtpfarrkirche. Das ist gewiß richtig; die Rolle des Apostelfürsten in dieser Szene wird aber erst verständlich, wenn man ihn auch als den persönlichen Patron des Pfalzgrafen Friedrich erkennt, der seinen Schützling empfehlend an die Mutter Gottes und Christus weist. Die besondere Verehrung Friedrichs für den Heiligen ist mehrfach belegt. Vor allem sah er in Petrus (und Paulus) den Helfer, der ihm seine militärischen Siege gebracht hatte:

*O Petre ...  
o pro meis excessibus  
ora horis omnibus,  
qui victoriam dedisti meis militibus*

heißt es in Friedrichs Gebetbuch, das ebenfalls eine Petrus-Miniatur enthält, und als Erinnerung an die Schlachten von Pfeddersheim (1460) und Seckenheim (1462) ließ er jährlich am Sonntag nach Peter und Paul eine Prozession durch Heidelberg und einen Memorialgottesdienst in der Heiliggeistkirche abhalten. Matthias von Kemnat berichtet, daß sich für Friedrich mit der Schlacht von Seckenheim auch die *ritterschaft*, sein Ritterschlag verbunden habe; darauf bezieht Matthias einen gleichzeitig entstandenen Hymnus, der die Motive von Sieg, Herrschaft, Patronage des Heiligen und Heilserwartung eng miteinander verknüpft:

*Mit gottes hulf sei unser fart/  
Maria, halt uns in diner wart/  
Sant Peter unser hewbtman si/  
unser sunde herre got verzih,  
das wir ewiges dotes sint fri. Kirieleison.  
Heilige treifaltigkeit von dem thron,  
gib sig, das wir mit ehren beston,  
und gib uns, als du gabst den tag  
zu pfaltzgraff Friderichs ritterschlag,  
do er seinen finden oblag. Kirieleison.*

Auf Petrus als diesen *hewbtman* und wichtigsten Helfer unter den Heiligen also weist Philippus hin — und die auffallende und ungewöhnliche Geste enthält den Schlüssel zu seiner eigenen Rolle. Auch er ist Apostel, aber er tritt nicht gemeinsam mit Petrus vor den Marienthron, wie es bei Stifterbildern mit mehreren Heiligen üblich wäre, sondern steht Maria abgewandt; er erklärt gestisch die himmlische Hierarchie, indem er sich dem Apostelfürsten bescheiden unterordnet. Diese Demutsgeste erhält ihren Sinn als Spiegel und Vorbild der irdischen Rangordnung. Wie Petrus unstreitig der vornehmste unter den Aposteln ist, ist allein Friedrich Kurfürst, Erztruchseß und Reichsvikar. Philipp hat dies als Volljähriger willentlich bestätigt und sich untergeordnet; sein himmlischer Namenspatron vertritt ihn darin, irdische und himmlische Hierarchie verweisen aufeinander.

## Das Bildprogramm als Ganzes

Das Votivbild reflektiert also noch wesentlich deutlicher als das Lehenbild die Fragen um die Legitimität von Friedrichs Regierung und die Rechtmäßigkeit von Philipps Adoption. Auch dieses Bildprogramm ist letztlich Antwort auf die kaiserlichen Angriffe gegen den Pfalzgrafen. Um den Betrachter geradezu darauf zu stoßen, wie eng beide Bilder thematisch zusammenhängen, hat der Maler zu einigen deutlichen Inszenierungsmitteln gegriffen; sie wurden zwar, wie alle Einzelheiten, bisher stets korrekt ikonographisch vermerkt, aber nie auf ihren Sinn befragt. So spielen sich beide Szenen sichtlich im gleichen Raum ab. Die Bodenplatten und die Architektur der Throne sind identisch, das Muster des Wandbehangs im Lehenbild setzt sich im Votivbild gleichartig fort. Wand- und Thronbehang wiederholen sich zugleich in „verwechselten“ Farben; das mag nicht zuletzt am typologisch festgelegten Blau des Marienmantels liegen, der kaum mit einem grünen Thronbehang zu kombinieren gewesen wäre. Trotzdem bezieht sich die Kleidung der Himmelskönigin ihrerseits auf die Farben des Fürstengewands; das gilt für das rote Mantelfutter und das violette Unterkleid, es gilt besonders auch für die breite Edelsteinbordüre des Marienmantels.

Diese formalen Bezüge erschlossen sich dem zeitgenössischen Betrachter unmittelbar, er benötigte dazu kein ikonographisches oder heraldisches Wissen. Gerade die Wiederholungen verwiesen ihn aber auch auf den szenischen Wechsel. Die Rollen sind getauscht. Der Fürst, der die Huldigung des Vasallen empfängt, huldigt selbst Maria und dem Gottessohn; sie haben seinen Platz eingenommen. Die verdoppelte Szene läßt dabei keine Veränderung der Figurenproportionen zu. Der Fürst kniet als Gleicher neben den Heiligen. Vor allem dies unterscheidet die pfälzische Miniatur von derjenigen des speyerischen Lehenbuches. Die Demut des bischöflichen Stifters, der als Geringer zu Füßen Marias kniet und zur himmlischen Patronin des Domstifts aufblickt, wird im pfälzischen Lehenbuch nicht zum Thema — hier geht es um den *ordo*, um rechte Hierarchien und Herleitung von Herrschaft. Die unmißverständliche, mehrfache Rangordnung weist jedem seinen Platz zu, dem Vasallen, dem Thronfolger und dem Pfalzgrafen selbst, nicht zuletzt dem irdischen und dem himmlischen Hofstaat. Das Bildprogramm ist so Summe und „Lehrstück“ der Politik des Pfalzgrafen und Apologie seiner Herrschaft zugleich. Wir haben gesehen, wie er sich der adligen Klientel erfolgreich zu versichern wußte und es verstand, Abhängigkeit auch institutionell zu befestigen. Die Arrogation, die Adoption seines Neffen hielt allen reichsrechtlichen Angriffen des Kaisers stand. Sie blieb freilich auch als heikles Thema dauerhaft präsent; selbst in der pfälzischen Panegyrik schlägt sich die Unsicherheit der höfischen Humanisten an diesem Punkt nieder. An

der Rechtmäßigkeit der Arrogation hing die Rechtmäßigkeit der Herrschaft Friedrichs. Die beiden Miniaturen geben durch ihr hierarchisches Programm darauf eine klare — fast möchte man sagen: suggestive — Antwort.

Denn woher leitet Friedrich I. den Besitz der Pfalzgrafschaft als den Kern seiner Herrschaft ab? Aus der Patronage der Heiligen, aus der vermittelnden Gnade Mariens oder dem Auftrag des segnenden Gottessohnes selbst? Wie sehr die Miniatur solche Deutungen nahe legte, verrät ungewollt ein moderner Kommentar: Friedrich empfangen hier seine Pfalzgrafschaft als Lehen vom hl. Petrus, dem Patron des Bistums Worms. Der historische Unsinn — wormsische Lehen sind nur Stadt und Schloß Heidelberg — entstammt gleichwohl dem Gespür für das Bildprogramm, für die Verdoppelung und Überhöhung der Lehenszene. Der hierarchische Aufbau suggeriert Ordnung und Legitimität genau an der schwächsten Stelle der fürstlichen Position: Die Pfalzgrafschaft war Reichslehen, sie hing an der Verleihung der Regalien und der Kurwürde durch den Kaiser — und Kaiser Friedrich III. hatte diese Regalien seit der Arrogation konsequent verweigert. Das Lehenbuch, dessen apologetische Funktion über den eigentlichen Zweck weit hinausweist, antwortet auf diese Verweigerung, indem es nahezu jeden Bezug auf das Reich und den legitimierenden Ursprung der Herrschaft aus der Belehnung durch den Kaiser übergeht. Dies gilt nicht nur ikonographisch; auch die Texte des Bandes „reden“ durch Auslassung. Die kaiserliche Regalienverleihung hätte ihren Platz im Anfangsteil bei den pfälzischen Passivlehen gehabt. Pfalzgraf Friedrich nahm das Fehlen offenbar bewußt in Kauf, denn erst er ließ ja die Passivlehen überhaupt in das Lehenbuch eintragen; dafür gab es in den Bänden seiner Vorgänger kein Vorbild. Wird bei den Grundlagen der Herrschaft das Lehengefüge des Reiches so nachdrücklich verschwiegen, erhalten allerdings auch die Hierarchien der beiden Miniaturen noch mehr Gewicht. Wir sahen an der Gestalt des thronenden Fürsten, mit welchem Aufwand hier Zeichen königlicher *maiestas* das ikonographische Programm bestimmen. Mit der Zuordnung desselben Fürsten zur himmlischen Hierarchie wird seine königsgleiche Position noch deutlicher hervorgehoben.

Der Anspruch der pfälzischen Wittelsbacher auf das Königtum ist so sehr Thema dieses Bandes und unserer Ausstellung, daß wir hier nicht weiter ausholen müssen. Das „Königsmachen“ begleitete als vielfaches Motiv auch die Regierungszeit Friedrichs des Siegreichen, sei es in der Unterstützung Herzog Albrechts von Österreich oder Georg Podiebrads, sei es in eigenen Plänen. Als das Lehenbuch entstand, lagen die konkreten Anlässe zu solchen Plänen bereits einige Jahre zurück. In den Schriften der Hofliteraten und in den annalistischen Notizen des fürstlichen Gebetbuchs blieben sie aber als Option präsent, und vor allem in der Polemik der

habsburgischen fürstlichen Klientel spielten sie auch noch in den 1470er Jahren eine unüberhörbare Rolle: Man hielt den pfälzischen „Griff nach der Krone“ für möglich — und das Bildprogramm des Lehenbuches war sicher nicht geeignet, diesen Verdacht zu entkräften. Die Erinnerung an das pfälzische Königtum hatte dabei auch innerhalb der Gattung „Lehenbuch“ ihren Platz. Der Eingangstext im Lehenbuch Ludwigs III. — des Vaters Friedrichs I. — nennt in der Narratio zuerst die Königswahl von Ludwigs Vater Ruprecht, bevor er zum Zweck des Bandes überleitet. Als Text-Memoria ist dies zwar im Lehenbuch von 1471 nicht übernommen, wohl aber ikonographisch geradezu überboten worden.

Dabei enthält andererseits gerade das Lehenbuch von 1471 ein ikonographisches Detail, das, kaum wahrnehmbar, dennoch das „Reich“ als legitimierende Instanz über dem Pfalzgrafen in den Blick rückt. „Über“ dem Pfalzgrafen im Wortsinn: Das Kurfürstenschild ist nicht nur zu Häupten des thronenden Fürsten angebracht, sondern auch mit ihm dinglich verbunden. Friedrich hält das Schwert so, daß dessen Spitze gerade hinter dem Kurschild, also „im“ Schild verschwindet. Fürstliche Legitimität bekräftigt sich aus dem Zeichen des vornehmsten unter den weltlichen Kurfürsten und damit des kaiserlichen Stellvertreters und des Richters über den Kaiser. Woher Herrschaft kommt und wie dies ikonographisch dazustellen ist, hat die Zeit durchaus beschäftigt, umso mehr dort, wo die legitimierende Instanz nicht mehr darstellbar ist — also beim Kaiser. Aus der Symbolik der Lehenhandlung hat hier der Konstanzer Konzilschronist eine eindruckliche Inszenierung mehrfach festgehalten: Während der thronende Kaiser einen Reichsfürsten belehnt, deutet ein Schwert, das einer der Kurfürsten aufgerichtet über dem Kopf des Kaisers hält, auf den Ursprung der kaiserlichen Lehengewalt bei Gott.

Letztlich muß offen bleiben, ob in Heidelberg diese Symbolik noch bekannt war und sinngemäß, als legitimierende Referenz, übernommen werden konnte. An einen gestalterischen Zufall in der Schwerthaltung mag man bei soviel politischer Programmatik schwer glauben. Sicher haben aber die Zeitgenossen vermerkt, daß es langfristig nicht anging, bei der Demonstration pfälzischer Lehenherrschaft das Lehengefüge des Reiches zu ignorieren oder nur verschlüsselt miteinzubeziehen. Das zweite Lehenbuch Pfalzgraf Philipps fügt den Text ein, mit dem er 1486 beim Empfang der Reichslehen Kaiser Friedrich III. gehuldigt hatte; allerdings blieb der Band für die Kanzlei bestimmt, er war nicht repräsentativ gedacht. Erst das feierliche Lehenbuch Ludwigs V. von 1538 eröffnet die Reihe der pfälzischen Passivlehen mit den Reichslehen als dem Fundament der Lehenherrschaft. So setzt dieser überreich illuminierte Band auch nicht mit einer Lehenszene ein, sondern stellt unübersehbar den Reichsadler voran.

Die „Ordnung“ des mittelalterlichen Reiches war wiederhergestellt. Freilich hatten sich längst auch die politischen Gewichte verschoben, in der Region wie im Reich. Ein Teil des Ritteradels war mit kaiserlicher Unterstützung dabei, sich dem hegemonialen Einfluß von Kurpfalz zu entziehen. Kaiser Karl V. konnte in europäischen Maßstäben handeln, die Kurfürsten von der Pfalz waren seit der Misere des Jahres 1504 gewissermaßen in die Reihe der Reichsfürsten zurückgetreten. Zwei Generationen zuvor war dagegen noch keineswegs ausgemacht, wie sich das Haus Habsburg letztlich gegenüber den Wittelsbachern behaupten würde. Das pfälzische Lehenbuch von 1471 ist mit seinem Bildprogramm ein Teil dieser politischen Auseinandersetzung. Es verwendet dafür die Symbolik des mittelalterlichen Verständnisses von Herrschaft. Für die künftige Rolle der Kurpfalz im Reich der frühen Neuzeit sollte dies bezeichnend sein.

*[veröffentlicht in: Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter, redig. von Volker Rödel, Regensburg 2000, S. 61-73. Unveränd. Nachdruck in: Mittelalter. Schloss Heidelberg und die Pfalzgrafschaft bei Rhein bis zur Reformationszeit, redig. von Volker Rödel (Schätze aus unseren Schlössern 7), Regensburg 2002, S. 61 – 73*

## DISKUSSION

*Dr. Theil:* Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich möchte Herrn Prof. Krimm nochmals ganz herzlich für diesen eindrucksvollen anregenden Vortrag danken. Sie haben für mich in überzeugender Weise diese beiden Bilder in verschiedene Zusammenhänge gestellt, einmal die ikonographischen Zusammenhänge und haben dann die sozialen und verfassungsgeschichtlichen Aspekte gezeigt und schließlich auf die reichspolitischen Zusammenhänge hingewiesen. Ich darf vielleicht noch einmal kurz auf die Rolle der Lehenbücher für die spätmittelalterliche Geschichte zu sprechen kommen. Sie sind seit etwa 30 Jahren wieder verstärkt in das Interesse der Forschung gerückt, denn in allen werdenden Territorialstaaten werden seit Beginn des 14. Jahrhunderts Lehenbücher angelegt, in denen bekanntlich Belehnungen eingetragen, also gleichsam gebucht werden. Zunächst handelt es sich um Notizen über den meist noch mündlich vollzogenen Belehnungsvorgang, später liegen sie in Form von Abschriften der entsprechenden Lehensurkunden in Buchform vor. Sie bilden nicht nur eine wichtige Quelle zur Verschriftlichung des Lehenswesens der sich entwickelnden Territorialverwaltung seit dem Spätmittelalter, sondern auch für die Verfassungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der jeweiligen Territorialstaaten sind sie von elementarer Bedeutung. In ihnen spiegelt sich das Ineinander von personalen und flächenstaatlichen Kategorien der sich entwickelnden Territorialstaaten und damit ein zentrales Strukturprinzip des Alten Reiches. Was aber bisher noch wenig gesehen wurde, und da setzen nun die Forschungen von Herrn Krimm ein, ist gleichsam die symbolische Bedeutung der Lehenbücher,

wie übrigens auch anderer Amtsbuchtypen, unter dem Gesichtspunkt der Repräsentation von Herrschaft. Denn kürzlich hat Roger Sablonier in einem sehr bemerkenswerten Beitrag in dem vom Max Planck Institut für Geschichte in Göttingen herausgegebenen Sammelband „Nobilitas“ darauf hingewiesen, daß Schriftlichkeit an sich schon der Prestigesicherung und der Statuslegitimierung dienen kann. Dies gelte etwa für die Urkundenproduktion im Umkreis einer Adelherrschaft, gilt aber – so darf hinzugefügt werden – natürlich auch für die Amtsbücher. Und wieviel mehr gilt dies, wenn diese so prachtvoll illustriert sind wie das heute im Mittelpunkt stehende Lehenbuch des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz. Hier setzen nun die ikonographischen Studien von Herrn Krimm ein, die mit dieser Fragestellung zugleich einen Beitrag leisten zur adeligen Mentalitätsgeschichte, die uns in den letzten Jahren verstärkt gezeigt hat, daß Herrschaftsideologie, hinter der ja immer zugleich adelige Mentalität steht, sich in symbolischen Formen ausdrückt; hier befinden Sie sich also in ganz aktuellen Fragestellungen der heutigen Forschung. Ich möchte aber nun kein Korreferat halten, sondern möchte Sie um Ihre Diskussionsbeiträge bitten.

*Dr. Drös:* Ich habe nur eine kleine Ergänzung zu dem, was Herr Krimm uns vorgestellt hat. Es gibt ein Hofgerichtssiegel von Friedrich dem Siegreichen, auf dem aber interessanterweise nicht Friedrich selbst dargestellt ist, sondern der Pfälzer Löwe thronend unter einem Baldachin mit dem Schwert in der rechten Pranke, also genau in der gleichen Art wie Friedrich hier auf dem Bild, so daß zweifellos dieses Bild auch eine Hofgerichtsszene darstellt. Und auf dem Siegel sind außerdem auch noch die drei Schilde, so wie sie hier abgebildet sind, in der gleichen Anordnung zu sehen und dann noch mal einzeln: also einmal der Löwe, einmal der Rautenschild und unten dann der ledige Schild. Zu dem ledigen Schild noch eine kleine Ergänzung. Daran bin ich allerdings selber schuld, denn ich habe bisher immer behauptet, daß es sich dabei um den Reichsvikariatschild handelt. Nach neueren Untersuchungen ist es jetzt wohl eindeutig so, daß dieser ledige Schild für die Kurwürde des Pfalzgrafen bei Rhein steht, was in die Argumentation von Herrn Krimm noch viel besser paßt, denn gerade in dem Widmungsbild mit Maria und dem Jesuskind ist es noch viel auffälliger, daß hier nur der regierende Kurfürst dargestellt sein kann, wenn der rote Schild für die Kur steht, die gleichzeitig trotzdem noch das Vikariats- und Reichsrichteramt symbolisieren.

*Dr. Kaller:* Herr Krimm, könnte es denn sein, daß man aus der Kopfbedeckung dieses Mannes, der den Eid leistet, noch so etwas wie eine ständische Eingliederung herausfindet, oder ob sich zu dem prächtigen Gehänge, also jetzt nicht der Kette, sondern dem, was da dran hängt und was ja viel signifikanter ist als ein Esel, nicht irgend eine Parallele finden läßt, vielleicht auch aus späteren Zeiten, was auf eine besondere Rangstellung schließen läßt. Dieser Schmuck macht wirklich den Eindruck einer hervorgehobenen Stellung des Trägers.

*Dr. Gut:* Ich möchte eine Lanze brechen für die Qualität des Miniaturisten. Er war bestimmt kein Spitzenmann. Aber die Tatsache, daß er die Perspektive nicht einhält, daß er hingegen den Kopf des Eidleistenden nach vorn dreht, das scheint mir ganz wichtig; der Dargestellte muß ja erkennbar sein und zumindest seinem Alter nach charakterisiert sein, ob es ein junger oder ein alter Mann ist. Das ist vielleicht nichts anderes als bei den Fotos, auf denen die heutigen Politiker gezeigt werden, die in völlig unnatürlicher Form irgendeinem die Hand geben, aber dabei das Gesicht nach vorne drehen, damit sie auch ja richtig in Positur kommen. Ich könnte

mir vorstellen, daß ähnliches auch hier der Fall war. Der Miniaturisten hat dies offenbar sehr bewußt so gestaltet.

*Dr. Schwarzmaier:* Um daran anzuknüpfen: Ich möchte eigentlich eher an die Richtung gehen, die Herr Krimm angedeutet hat, daß wir es allmählich mit einer Spezialisierung in der Malerei zu tun bekommen, d.h. daß der Maler wohl ganz speziell ein Wappenmaler gewesen ist. Da hatte er seine eigentlichen Fähigkeiten und insofern ist ihm dieser Auftrag erteilt worden. Es gibt ja auch andere Formen von Spezialisierung gerade in dieser Zeit. Mir ist dies aufgefallen bei den Karten und bei den Kartenmalern, die ein ähnliches Spezialgebiet vertreten, die aber auf der anderen Seite auch Defizite erkennen lassen. Aber ich wollte noch etwas ganz anderes sagen und möchte nochmals kurz auf die Frage von Eid und Eidbuch eingehen. Sie haben darauf hingewiesen, daß der Eid normalerweise auf einem religiösen Gegenstand abgelegt wird, entweder, Sie sagten es selbst, auf einem Reliquiar bzw. auf der Reliquie selbst, oder aber auf dem Evangelium. So kennen wir es ja auch in der spezifischen Form des Eidbuches. Wir besitzen ein solches hier im Generallandesarchiv, in dem man das Evangelium reduziert hat auf die erste Seite der vier Evangelien, indem man den Anfang des Mathäus-, Markus-, Lukas- und Johannes-Evangeliums niederschrieb, und da sieht man sogar am Anfang des Johannes-Evangeliums bei der Stelle „in principio erat verbum“ die Stelle, auf die der Schwörende den Finger aufgelegt hat. Sie ist nicht nur abgerieben, sondern von den etwas schweißigen Fingern angegriffen und verschmutzt worden, die auf dem Pergament lagen. Das ist also die religiöse Komponente des Vorgangs. Bei dem Lehenbuch Friedrichs I. ist das durchaus plausibel, was Sie sagten, daß hier die Schwurfinger auf die Person des Kurfürsten gelegt wurde, weil die Farbe hier am meisten abgerieben ist. Wenn das so ist, dann erkennt man hier den Wandel, der wegführt vom religiösen Charakter des Eids auf den administrativen Verwaltungsvorgang, der hinter dem ganzen steht. Und so mag man das vielleicht auch sehen, wenn man die Aufeinanderfolge dieser Bücher sieht, von dem Sie das erste der pfälzischen Lehenbücher gezeigt haben. Es ist ja nicht das älteste gemalte Lehenbuch überhaupt. Das älteste ist wahrscheinlich dasjenige aus Basel, das aus der Zeit des Basler Konzils stammt, wo ja sehr bedeutende Maler beschäftigt waren, die damals auch aus der Umgebung des Bischofs von Basel Aufträge erhielten. Meine Frage zielt auf die Situation in der Pfalz nach 1462, nach dem Sieg Friedrichs des Siegreichen in der Schlacht von Seckenheim und seine Folgen. Erkennt man den Wandel, der sich im herrschaftlichen und territorialen Gefüge am Oberrhein im allgemeinen, in der Pfalz im besonderen, nicht auch an der Art und Weise, wie sich das Bild des Lehenhofes verändert hat? In der Kurpfalz hat man ja nach der Schlacht von Seckenheim eine vornehme und hochstehende Gesellschaft in den pfälzischen Lehenhof hineingezogen. Der Markgraf von Baden wird nun pfälzischer Lehenträger über Pforzheim, so wie es auch die Grafen von Sponheim, Katzenelnbogen, Nassau, Leiningen und viele andere waren. Und meine Frage ist die, wie weit hängt dieser hohe Anspruch, die stolze Repräsentation, die auch in der Folge in den kurpfälzischen Lehenbüchern zu sehen ist, mit einer Steigerung des persönlichen und politischen Ansehens des Kurfürsten nach seinem Sieg.

*Prof. Krimm:* Darf ich von hinten her vorgehen? Daß jede Frage wieder eine neue Frage aufwirft, sehen Sie ganz richtig, und schließlich bleiben doch vor allem Fragezeichen übrig. Daß mit der Niederlage von Seckenheim und mit der Verpflichtung der Markgrafen von Baden jetzt noch mehr Adelige pfälzische Lehen entgegennehmen, damit auch der Markgraf von

Baden unter die Vasallen des Pfalzgrafen rückt und somit die Bedeutung des Lehenhofs und damit auch der repräsentative Aufwand des kurfürstlichen Hofes noch höher werden: Das kann man so wohl nicht sagen, da die Markgrafen ja schon vorher Vasallen waren und nur die Zahl der Lehen erhöht wurde. Pforzheim als pfälzisches Lehen anzunehmen, war freilich für die Markgrafen von Baden sicher am bittersten, da es bis dahin die Kernresidenz der Badener gewesen war. Die Verlagerung der Residenz von Pforzheim nach Durlach hat wohl ihren Ausgangspunkt in diesem Unterwerfungsakt. - Natürlich kann man auch die Verlagerung im Schwurvorgang von einem Reliquiar zu einem Lehenbuch als einen Weg vom religiösen hin zum Verwaltungsakt verstehen; man kann es aber auch andersherum beschreiben, als Überhöhung des Lehenbuchs mit religiöser Würde, mit einer Würde, die bis dahin nur dem Reliquiar oder dem Evangelium zukam. Aber die Frage, die sich daran anknüpft und auf die ich auch keine Antwort weiß, ist die, warum man das Buch dann nicht dargestellt hat – obwohl doch im Text auf der vorangehenden Seite steht, der Lehenmann solle aufs Mannbuch sprechen! In diesem Sinn widerspricht das Bild dem Text. Und man könnte daran zweifeln, ob das Berühren mit der Hand auch wirklich stattgefunden hat. Allerdings wiederholt das nächste Lehenbuch die Formel unverändert, so daß der Brauch 1538 also zumindest denkbar war. Aber beweisen läßt er sich nicht und auch die Farbe kann anders abgegangen sein als durch schweißige Hände.

Zur Kopfbedeckung: Der Schwörende hat m. E. gar nichts auf. Der Maler kann nur eine Haarform malen, nämlich glatt anliegende Haare, die unten ausfransen und so als Haare erkennbar sind. Was aussieht wie eine Lederkappe, ist einfaches braunes Haar wie bei der Person daneben. Zum Typus der Kette ist dagegen die mittelalterliche Realienkunde gefragt.

Nun zum Ausgangspunkt von Herrn Drös: In Windeseile habe ich jetzt versucht zu rekapitulieren, ob meine Vorstellungen alle hinfällig sind, soweit sie mit dem Rekurs auf das Reich zu tun haben. Ich glaube es nicht. Sie sagten selbst, daß an der Kur auch Reichsvikariat und Richteramt über den Kaiser hängen. Der Hinweis auf das pfälzische Hofgerichtssiegel ist natürlich ganz besonders willkommen. Der Gerichtscharakter der Szene geht ja so weit, daß Kurfürst eigentlich zu Gericht zu sitzen scheint. Auch die Schranken verbindet jeder heutige Betrachter mit Gerichtsszenen, nicht mit einer Belehnung, und daß ein Vasall hinter den Schranken steht, ist eigentlich ein Unding. Auf jeden Fall stärkt Ihr Hinweis die Deutung der Szene in ihrem juristischen, verpflichtenden Charakter.

*Dr. Herrbach-Schmidt:* Das was Sie zuletzt gesagt haben war gerade der Punkt, auf den ich eingehen wollte. Es geht also darum, ob, wenn man das Bild noch einmal prüft, auf ihm etwas dargestellt sieht, was man anhand anderer Bilder sicher als Lehensvergabe deuten kann, oder ob es sich nicht tatsächlich um eine Gerichtsszene handelt. Zu fragen ist, allein schon bei dieser Art des Schwurs, die ja mit einer bestimmten Handhaltung verbunden ist, die bei den anderen Lehensübergaben, wenn ich das richtig gesehen habe, nicht vorkommt, ob dies in der Rechtssymbolik so anders zu sehen ist, daß man, obwohl es sich hier um ein Lehenbuch handelt, diese Darstellung nicht als eine Lehensübergabe, sondern als eine Gerichtsdarstellung ansehen kann, dies jedenfalls einmal als Arbeitshypothese. Wenn jetzt noch der Hinweis auf das Hofgerichtssiegel, auf das Reichsrichteramt, wenn ich das richtig verstanden habe, dazugekommen ist, so stellt sich die Frage doch neu. Dazu noch einen kleinen Hinweis: Wenn auf Kaiserdarstellungen das Schwert gezeigt wird, das jedoch ein anderer, der hinter ihm steht,

trägt, so würde ich dies mit der Schwerhaltung des Kurfürsten auf der Lehensdarstellung nicht parallel setzen, auch wenn sich dies auf das oben angebrachte Wappen zu beziehen scheint. Die Sache mit dem Schwert, das er in der Rechten hält, das ist sicher etwas anderes, als wenn eine Person mit dem Schwert hinter dem Richtenden steht.

Prof. Staab: Ich möchte auch eine Lanze brechen für den Miniator, der m.E. nicht so schlecht ist, wie es erscheint. Im Grunde genommen ist alles sehr gut gemalt, außer, was uns mißfällt, den Personen. Sie sind in ihrer Körperlichkeit etwas ungeschickt dargestellt, und vor allen Dingen sind sie sehr häßlich. Aber sie sind auch sehr individuell. Also ich denke schon, und das haben Sie m.E. sehr klar herausgestellt, daß der Kurfürst auf dem Thron derselbe Mann ist wie der Ritter vor der Jungfrau Maria mit dem Kind, allein schon von der Frisur her und auch von dem sehr prägnanten Gesicht, von den dunklen schwarzen Haaren her ist das durchaus die selbe Person, da haben Sie vollkommen recht. Was die Einzelheiten angeht, so meine ich, sollte man bei dem Vasallen noch einmal näher betrachten, wie er aussieht und was er anhat. Im Mittelalter kennzeichnet die grüne Farbe etwas wertvolles. Grüner Stoff ist sehr wertvoll schon in der mittelhochdeutschen Dichtung. Und vor allem muß die Kette, die dieser Mann trägt, mit dem großen Kleinod, sehr wertvoll sein. Es handelt sich um eine ganz schwere Goldkette, das ist offensichtlich bewußt so dargestellt, mit einem Kreuz mit vier riesigen Perlen, in der Mitte einem großen blauen Stein, wahrscheinlich einem Saphir. Das muß sehr teuer sein, und ich denke nicht, daß ein kleiner Ritter von Schriesheim oder sonst woher sich so etwas leisten konnte. Die andere Sache, die ich ansprechen möchte, betrifft die Grundlagen des Lehensaktes. Der Lehensakt zerfällt ja in verschiedene einzelne Akte. Das eine ist der Lehenseid, das andere ist die immictio manuum, die offenbar im Spätmittelalter nirgendwo mehr dargestellt wird. Ob sie noch stattgefunden hat, weiß ich nicht. Dann kommt die eigentliche Belehnung mit einem Symbol, mit einer Fahne, Zepter oder was auch immer. Und was bei uns weniger der Fall ist, der Lehenskuß. Es sind also verschiedene Akte, die zum Lehensakt zusammengehören. Und ich kann mir auch durchaus vorstellen, daß in einem Kontext, wie am Pfälzischen Lehenhof, eigene Sitten herrschten, daß etwa der Lehenseid ohne Rüstung geleistet wurde, daß nachher die Lehensübernahme so gemacht wurde, daß der Betreffende in der Rüstung erscheinen mußte. Es war ja ein feierlicher Akt, für den man sich durchaus einen Vormittag oder vielleicht sogar einen ganzen Tag genommen hat.

Dr. Gut: Auch ich möchte jetzt einmal ganz provozierend sagen: Handelt es sich hier überhaupt um eine Belehnungsszene? Ist das nicht, wie Frau Herrbach-Schmidt schon angedeutet hat, eher eine Gerichtsszene? Die Frage liegt nahe, denn ich kenne aus der Rechtsgeschichte natürlich die Schranken als Gerichtsschranken. Gibt es denn ähnliches auch im Lehensbereich? Denn bei dem, was hier dargestellt ist, müßte muß doch eigentlich die Beziehung zwischen Lehensherrn und Lehensmann etwas deutlicher zum Ausdruck kommen, etwa in der Umarmung, dem Kuß oder sonst etwas in dieser Richtung. Hier wird hingegen der Abstand zwischen diesen beiden Personen ausgedrückt. Dazu kommt, daß etwas fehlt, worauf der Schwörende die Hand legt. Er hebt eindeutig die Hand zum Schwur und steht vorn am Rand der Gerichtsschranken. Doch weiß ich selbst nicht, ob es auch in der Belehnung so etwas wie Schranken, die wir in der Rechtsgeschichte als Gerichtsschranken bezeichnen, gab.

Dr. Theil: Ich möchte Herrn Gut ausdrücklich unterstützen und möchte auch die Tendenz von Herrn Krimm noch einmal unterstreichen. Ich glaube auch, daß es hier bei diesen beiden

Miniaturen um die beiden Seiten herrscherlicher Legitimation geht. Es geht zum einen um den Ausdruck von Herrschern gegenüber Abhängigen, ohne daß diese Abhängigkeit jetzt genauer definiert werden muß, und andererseits gehört zur Herrschaftslegitimation natürlich auch das religiöse Element dazu. Eine Belehnung in speziellen Sinne muß man da nicht unbedingt sehen. Es ist ja auch so sein, daß das Lehenbuch als Ganzes, Herr Krimm hat es mehrfach angedeutet, ein Dokument der sich verfestigenden Herrschaft des Pfalzgrafen darstellt, und dazu passen diese beiden Miniaturen.

*Dr. Kaller:* Wenn mir jemand dieses Bild so zeigen würde und ich hätte es noch nie gesehen, dann hätte ich auch gesagt, das ist eine Gerichtsszene, aber man muß doch festhalten, daß das sich hier um ein Lehenbuch handelt. Darin besteht ein Dilemma, und jetzt zu behaupten, daß der Belehnte in einem Gerichtsverfahren etwa wegen Felonie angeklagt ist, das wäre doch eine sehr kühne Behauptung, zumal die Gestalt dafür auch etwas zu positiv gezeigt wird. Aber daß man da irgendeinen Konnex finden könnte zwischen einer Gerichtsszene und einem Herrschaftsakt in der Hinsicht, wie das vorhin gesagt worden ist, das halte ich schon für möglich.

*Dr. Gut:* Vielleicht will das Bild gar keine individuelle Szene darstellen, sondern ganz schlicht, wie es immer wieder angeklungen ist, eine der verschiedenen Machtpositionen, die zur Selbstdarstellung des Herrschers gehörten. Das paßt für mich durchaus ins Lehenbuch hinein, denn im Lehenbuch steht zunächst einmal der Lehensherr an der Spitze; und dessen Macht muß dargestellt werden. Vielleicht ist das ganze überhaupt nur ein symbolisches Bild ohne Bezug auf ganz bestimmte Personen – mit Ausnahme natürlich des Kurfürsten.

*Dr. Braun:* Noch eine Frage. Gibt es so etwas wie eine Eidesdarstellung im Zusammenhang mit einer solchen Lehensleistung. Ich kenne mich da nicht besonders aus, aber es wäre ja denkbar, daß so etwas auch dargestellt wurde. Die Beispiele, die Sie gebracht haben, waren alle aus etwas späterer Zeit. Hatten sich da die Gepflogenheiten schon gewandelt gehabt? Also eine Eidesleistung im Zusammenhang mit dem Lehenseid; das ist die Frage, ob es so etwas gab. Dann hätte man hier die Verbindung zu dem, was man als Gerichtsszene hier sehen könnte.

*Dr. Theil:* Eidesdarstellungen im Zusammenhang mit dem Lehenswesen sind mir in dieser isolierten Form nicht bekannt, aus späterer Zeit kenne ich da nur eine Handschrift [Einwurf von Prof. Schwarzmaier: Hohenlohisches Lehenbuch...]. Aber ich wollte noch auf eine Sache weitere hinweisen. Es gibt auch aus dem 17. und 18. Jahrhundert noch Darstellungen von Lehensakten im Zusammenhang mit der Darstellung adeliger Ideologie, also beispielsweise in den Wappenkalendern, die sich die Reichsritterschaft hat anfertigen lassen, um die Essentials der adeligen Herrschaft deutlich zu machen, darin sind auch Lehensvorgänge abgebildet. Und da ist es immer so, daß der Lehensmann direkt vor dem Lehensherrn kniet und dann auch die Hand, dafür gibt es ganz unterschiedliche Beispiele. Ich glaube schon, daß man, wie Herr Gut es zuletzt sagte, in diesen beiden Miniaturen eher eine symbolische Darstellung von Herrschaft insgesamt sehen kann. Man muß ja auch bedenken, daß das Lehenswesen eine ambivalente Struktur hat. Auf der einen Seite steht zwar die traditionelle Beziehung zwischen Lehensherrn und Lehensmann, doch auf der anderen Seite wurde das Lehenswesen gerade im Spätmittelalter und vor allem auch in der Pfalz sehr stark zum Aufbau des Territorialstaats benutzt. Karl Heinz Spieß hat das ja sehr eindrücklich nachgewiesen.

Prof. Schwarzmaier: Ich habe noch eine Bemerkung, die etwas wegführt von Ihrem Vortrag und die deshalb an den Schluß gehört. Sie hängt mit der Forschungsgeschichte zusammen. Was Sie heute gerade vorgetragen haben, beruht auf einer Quelle, die von historischer Seite bearbeitet worden ist. Für Baden hat es Herr Theil getan, als er die badischen Lehenbücher erforschte, für die Kurpfalz, Sie haben es gerade erwähnt, hat es Herr Spieß getan. Auf kunsthistorische Arbeiten haben Sie schon hingewiesen, jene etwa von Frau Frommberger-Weber. Doch im Zusammenhang wurde das bisher eigentlich nicht betrachtet, mit einer Ausnahme: Friedrich von Weech hat kurz nach der Jahrhundertwende, eine ganze Reihe miserabler Faksimile-Ausgaben, so wie man es damals mit den technischen vorhandenen technischen Mitteln machen konnte, von den Lehenbüchern herausgebracht. Dabei ging es ihm in erster Linie um die Wappendarstellungen, die er ohne Farbe wiedergegeben hat. Was wir heute brauchen, ist eine neue Edition und zwar nicht nur, wie in der verdienstvollen Ausgabe von Spieß, eine Textedition, sondern eine Faksimile-Edition dieses und der anderen illuminierten Lehenbücher, und diese Anregung wollte ich an den Schluß Ihres Vortrags stellen. Einerseits brauchen wir diese Dinge um des Vergleichs willen zu den großen Werken im kurpfälzischen Skriptorium des 15. Jahrhunderts, und auf der anderen Seite muß auch der Historiker mit den Texten einschließlich der Bilder, wie sich heute gezeigt hat, arbeiten können. Ich denke daher, daß es notwendig wäre, eine saubere Ausgabe auch des Bildteils dieses Lehenbuchs zu bearbeiten. Am schönsten wäre natürlich eine Faksimile-Ausgabe, die ja auch den Vorteil hätte, die Originale, die sehr häufig gefragt werden, zu schützen, aber wie teuer so etwas ist, das wissen wir alle.

Prof. Krimm: Um auch da wieder beim Schluß anzufangen: Bei einer Edition käme auch der doch gar nicht so schlechte Künstler, auf den Herr Staab hingewiesen hat, noch zu seinem Recht. - Ein hohenlohisches Lehenbuch mit einer Darstellung der Lehenszene habe ich nicht gefunden. - Die Diskussion kreiste immer wieder um die Frage, ob es sich bei unserer Abbildung um eine Lehen- oder doch eher um eine Gerichtsszene handelt. Sie alle, die Sie zur Deutung des Bildes beigetragen haben, fanden hier nicht den Typus Lehenbild wieder. Herr Spieß läßt andererseits in seinem grundlegenden Werk über das pfälzische Lehenwesen überhaupt keinen Zweifel daran, daß in dieser Szene der Leheneid gesprochen wird. Als einer, der die Bestandteile der Belehnung mit ihren verschiedenen Stadien, auf die Herr Staab hingewiesen hat, am besten kennt, hatte er keine Bedenken anzunehmen, daß die Eidesleistung nur im Zusammenhang mit einer Belehnung zu sehen ist. Und bei allen Requisiten aus dem Rechts- und Gerichtsleben, die das linke Bild zeigt, ist der stärkste Einwand gegen eine andere Darstellung als die einer Lehensszene eben doch die Platzierung der Personen insgesamt einschließlich des zentral positionierten Schwörenden und die Benennung des Lehensgeschehens auf der vorangehenden Seite. Einige Requisiten, die ja durchaus auch dem Typus Lehenbild entsprechen und die auch in den Bildern zu sehen waren, die ich Ihnen gezeigt habe, können wir ebenfalls für diese Deutung zu Hilfe nehmen. Das Assistenzpersonal liest aus der Urkunde einen offensichtlich fertigen Text vor. Der Vasall spricht den Eid nach, der ihm vorgelesen wurde. Das ist im Basler Lehenbuch nicht anders als im Würzburger von 1558, wo der Kanzler mit dem Schriftstück in der Hand neben dem Bischof steht. So ist es auch bei Ulrich Richental zu sehen und insofern ist für die Vasallen das „Wiedererkennen“ als Belehnungsszene möglich. Auch die Gestik der erhobenen rechten Hand ist gibt es sowohl bei Richental wie bei

dem Würzburgerer Vasallen. – Zur schwierigen Frage nach der Haltung des Schwerts: Lässt sie sich wirklich gleichsetzen mit der Schwerthaltung, wie sie der Kurfürst hinter dem Kaiser in der Richental-Chronik zeigt? Die Deutung der Konstanzer Szene wurde bisher leider nicht diskutiert, sondern beruht allein auf der Interpretation von Lilli Fischel, die als Kunsthistorikerin sicher eher symbolgeschichtlich interessiert war. Auch zitiert sie nur Sekundärliteratur mit unbelegten Hinweisen auf einen „uralten Rechtsbrauch“

Dr. Herrbach-Schmidt: Wenn ich mich recht erinnere gibt es Siegel, auf denen Kaiser, Könige, gezeigt werden, und hinter ihnen kommt das Schwert aus den Wolken. So etwas wäre dann für die andere Szene, die Sie gezeigt haben, das Vorbild, bzw. die Parallele, während das hier gerade nicht der Fall ist, wo der Kurfürst das Schwert ja selbst hält.

Prof. Krimm: Darum glaube ich auch, daß das Schwert eher als Tribut der Gerichtshoheit und der Gerichtsszene zu sehen ist. Die Verbindung mit dem roten Wappen stellt eine weitergehende Interpretation dar, die sicher nicht beweisbar ist. Freilich fällt es auf, daß das Schwert gerade hinter diesem Wappen endet. Ich kenne keine vergleichbare Darstellung auf einem Hofgerichtssiegel, bei dem das Schwert in der Hand des Herrschers ja immer dazugehört. Es wäre durchaus möglich gewesen, das Schwert auch anders in seine Hand zu plazieren.

Dr. Drös: Im Widmungsbild von Winand von Steg für Ludwig III. ist über dem Kurfürsten Ludwig III. das pfalz-bayerische quadrierte Wappen dargestellt und daneben, getrennt davon, der rote Schild und eine Assistenz-Figur neben dem Kurfürsten. Sie hält das Schwert und dieses deutet genau auf den roten Schild. Dies könnte vielleicht eine Parallele sein.

Prof. Krimm: Haben Sie besonderen Dank! Dem ist bestimmt nachgehen. - Unbeantwortet bleibt der Hinweis von Herrn Staab auf die besondere Bedeutung des grünen Stoffes und den besonders wertvollen Stein. Belege für eine bestimmte Kleiderfarbe bei der Belehnung sind mir nicht bekannt. Aber z.B. einen fürstlichen Vasallen in dieser zivilen, nicht-rittermäßigen Tracht, also nicht geharnischt, darzustellen und ohne besonderes Attribut, nur mit einer Kleidung, die vielleicht allgemein erkennbar, aber nicht auf die Person bezogen war – das wäre für einen Miniaturisten eine schwierige Aufgabe.

Dr. Theil: Ich darf Ihnen nochmals ganz herzlich für Ihre Ausführung danken und auch allen Diskussionsteilnehmern für die lebhaftige Diskussion.